

Zulassungsvoraussetzungen

- Mittlerer Schulabschluss gemäß Art. 25 des BayEUG
- Mindestalter 16 Jahre
- Gesundheitliche Eignung für den Beruf
- Bestehen eines Eignungstests in den Fächern Deutsch und Mathematik

1. Phase der Ausbildung

- Drei Jahre Vollzeitausbildung am Staatsinstitut
- Ausbildung in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Deutsch, Mathematik, Deutsch als Zweitsprache und individuelle Förderung
- Ca. 23 Wochen Praktika an ausgewählten Grund- und Mittelschulen
- Ende der 1. Ausbildungsphase mit Förderlehrerprüfung I
- Die **Fachgebundene Hochschulreife** kann durch Belegung von zusätzlichen Fächern während der Ausbildung am Staatsinstitut erworben werden
- Weitere Infos: www.foerderlehrer-freising.de



Ausbildungsförderung

Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) in der jeweils gültigen Fassung geleistet. Nähere Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Weitere Infos: www.bafoeg.bmbf.de



2. Phase der Ausbildung

- Zwei Jahre Vorbereitungsdienst als Beamter auf Widerruf an einer Grund- oder Mittelschule mit Seminar
- Endet mit der **Förderlehrerprüfung II**
- Förderlehrer-Anwärterbezüge während des Vorbereitungsdienstes

Beamtenlaufbahn

- Nach dem Vorbereitungsdienst Übernahme ins **Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9**, gehobener Dienst, Beförderungsmöglichkeit durch Funktionsstellen bis A12

Bewerbung

Aufnahmeanträge sind bis spätestens **15. Dezember** eines Jahres an das Staatsinstitut in Freising zu richten. Die vorzulegenden Bewerbungsunterlagen sind der Homepage zu entnehmen.